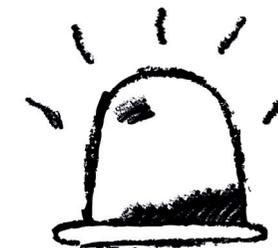


Einwohnerantrag für

SAUBERE SCHULEN in Pankow

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) möge beschließen:



Schule in Not

Vertrauenspersonen

Susanne Kühne
 Agnes Schuller
 Larissa Meinunger

Die ausgefüllten Listen bitte an diese Adresse schicken!

Förderverein der Grundschule an den Buchen e.V.

Wilhelm-Wolff-Straße 19
 13156 Berlin

Kontakt

pankow@schule-in-not.de

Information

www.schule-in-not.de

Sofortmaßnahmen für Saubere Schulen

Das Bezirksamt ergänzt die Schulreinigung schnellstmöglich an allen Schulen um eine Tagesreinigung. Diese wird durch Reinigungskräfte ausgeführt, welche beim Bezirk angestellt werden. Die dafür nötigen zusätzlichen Mittel sind bei den derzeit laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/21 miteinzuplanen und ggf. beim Senat anzufordern.

Begründung

Derzeit werden Schulen schlecht gereinigt und die Reinigungskräfte arbeiten unter schlechten Arbeitsbedingungen. Ursache der Probleme sind Preisdumping und Outsourcing. Die Reinigungskräfte bekommen viel zu wenig Zeit für ihre Arbeit. Teilweise haben sie gerade mal 2 Minuten, um einen ganzen Klassenraum zu reinigen. Das kann nicht funktionieren! Bei den Ausschreibungen wird vor allem nach dem Preis ausgewählt. So bekommt oft der billigste Anbieter den Zuschlag und nicht der, der seine Arbeitnehmer fair bezahlt. Selbst mit unbezahlten Überstunden schaffen die Reinigungskräfte oft ihre Arbeit nicht.

Gute Arbeit braucht Zeit!

Schüler*innen haben ein Recht auf eine angenehme Lernumgebung!

Reinigungskräfte haben ein Recht auf Wertschätzung ihrer Arbeit!

Langfristiger Plan für Saubere Schulen

In Zukunft werden die Schulen im Bezirk nur noch von fest beim Bezirk angestellten Reinigungskräften geputzt.

Konkret: Ab dem Schuljahr 2021/22 stellt das Bezirksamt die Schulreinigung im Bezirk von Fremd- auf Eigenreinigung um. Das geschieht schrittweise mit mindestens 25% pro Schuljahr, so dass nach spätestens 4 Jahren alle Schulreinigungskräfte beim Bezirk angestellt sind. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 2022/23 und den folgenden Jahren einzustellen.

Ich unterstütze den Einwohnerantrag. Bitte vollständig und in DRUCKSCHRIFT ausfüllen

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind und an diesem Tag im Bezirk mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, können die Unterschrift ungültig machen. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift			Datum der Unterschrift	Unterschrift	gültig	unbesetzt
			Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort				
1					Berlin				
2					Berlin				
3					Berlin				
4					Berlin				
5					Berlin				
6					Berlin				
7					Berlin				

* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen!